

# BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

Ref.4/026/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Kerckhoff, Ricus, Stadtbaurat	Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Sachbearbeiter/in: Jürgen Barthel
-----------------------------------

## Kalkulation der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr für den Zeitraum 2025 bis 2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	19.11.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.11.2024	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag Hauptausschuss

**Mit Debatte - einstimmig -**

**Anwesend: 16**

1. Der Kalkulationszeitraum für die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr wird auf 2 Jahre festgelegt
2. Die Kalkulation der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr für den Zeitraum 2025 bis 2026 wird beschlossen.
  - Die Schmutzwassergebühr wird ab dem 1.1.2025 auf 2,64 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser festgelegt.
  - Die Niederschlagswassergebühr wird ab dem 1.1.2025 auf 0,39 €/m<sup>2</sup> gebührenrelevante Fläche festgelegt.
  - Die Gebühr für die Entsorgung von Fäkalschlamm auf der Schwabacher Kläranlage wird auf 15,76 €/m<sup>3</sup> festgelegt.
  - Der Kostenaufwand für 1 kg Stickstoff wird auf Grundlage der vorliegenden Kalkulation auf gn = 6,61 €/kgN festgelegt
3. Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird beschlossen (Anlage 10).
4. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung wird beschlossen (Anlage 11).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Gebühren weiterzuführen.

.....  
Vorsitzender